

Nr.	Frage	Datum (Eingang der Frage)	Antwort	Los	Änderung in den Vergabeunterlagen
1	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>bezugnehmend auf die Anforderungen für das mobile Endgerät möchten wir darauf hinweisen, dass das iPad der 11. Generation mit dem geforderten A16 Bionic Chip lediglich mit einem Arbeitsspeicher von 6 GB und nicht mit den geforderten 8 GB angeboten wird.</p> <p>Wir bitten um Klärung, ob ein alternatives Gerät in Betracht gezogen werden kann oder ob die Anforderungen entsprechend angepasst werden können.</p>	04.04.2025 11:13 Uhr	<p><u>Anpassung:</u> Die Anforderungen an die mobilen Endgeräte in Form von Tablets mit iOS-Betriebssystem werden im Leistungsverzeichnis Los 1 in Punkt 2.1 Arbeitsspeicher-Größe: mind. 8 GB auf mind. 6 GB angepasst.</p>	1	Anpassung in Datei "3_Los1_Leistungsverzeichnis (mobile Endgeräte)_v1.1"
2	<p>Sehr geehrtes Vergabeteam,</p> <p>wir bitten um eine Anpassung des Leistungsverzeichnisses in folgenden Punkten, um die Produktneutralität gemäß Art. 23 Abs. 8 der Richtlinie 2004/18/EG sicherzustellen:</p> <p>Punkt 1.4 – Treiber: Die derzeitige Angabe „PaperStream IP (TWAIN)“ stellt eine herstellerspezifische Bezeichnung dar. Wir bitten um eine Anpassung der Anforderung auf „TWAIN“, um eine herstellerunabhängige und somit produktneutrale Ausschreibung zu gewährleisten.</p> <p>Punkt 1.8 – Bildverarbeitungsfunktionen: Auch die Bezeichnung „PaperStream IP“ ist eine herstellerspezifische Angabe. Da vergleichbare Bildverarbeitungsfunktionen von verschiedenen Herstellern angeboten werden, bitten wir um eine generische Formulierung, um die Anforderungen produktneutral und diskriminierungsfrei zu gestalten.</p> <p>Wir danken Ihnen für die Prüfung und Berücksichtigung unserer Anmerkungen und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.</p>	07.04.2025 14:39 Uhr	<p><u>Anpassung:</u></p> <p>Punkt 1.4. Treiber: Die Angabe "PaperStream IP (TWAIN)" wird bzgl. der Produktneutralität auf die Angabe "TWAIN" geändert.</p> <p>Punkt 1.8 - Bildverarbeitungsfunktionen: Die bisherige Angabe wird auf die produktneutrale Formulierung: "Erweiterte Bildverarbeitungs- und Optimierungsfunktionen für Scans, einschließlich, aber nicht beschränkt auf: -Automatische Bildverbesserung (z.B. durch dynamische Schwellwertanpassung und automatische Erkennung von Bildfehlern sowie Optimierung von Kontrasten und Helligkeit in Scans) - Automatische Farberkennung und Farbanpassung (inkl. automatische Profilauswahl, Blindfarbenoptionen für Rot/Grün/Blau/Weiß/Sättigung/Benutzerdefiniert) - Automatische Dreh- und Zuschneidefunktionen (z.B. automatische Größenanpassung, benutzerdefinierte Drehung, Moire-Musterentfernung, Fehlerstreuung) - Erkennen von leeren Seiten und Barcode-Erkennung - Hintergrundmusterentfernung und Erkennung von Musterfehlern (z.B. vertikale Streifenreduktion, Hintergrundentfernung, Lochstellen entfernen) - Seitenkorrekturen (z.B. Fehlwinkelkorrektur, Randkorrekturen, Seitenrandfilter) - erweiterte Trenn- und Optimierungsfunktionen (z.B. Trennung von Vorder- und Rückseite, Multibild-Ausgabe, Bildtrennung) - Spezielle Bildverarbeitungsoptionen (z.B. Halbton, Dither, dynamische Schwellenwertkorrektur zur Verbesserung der Bildqualität bei variierenden Helligkeitsbedingungen, sRGB-Ausgabe, Index Tab Zuschneiden) - weitere Funktionen: Erkennung von Barcode, Fehlwinkelkorrektur, Dropout-Farbe (Rot, Grün, Blau, Keine) , sRGB-Ausgabe." angepasst.</p>	2	Anpassung in Datei "3_Los2_Leistungsverzeichnis (Dokumentenscanner)_v1.1"
3	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Sie fordern im LOS 1 (Position 10.1) eine Schutzhülle die desinfizierbar sein soll. Gibt es hierzu Messwerte, oder Benennung der Desinfiziermittel, die mit der Schutzhülle und dessen Reinigung vereinbar sein müssen?</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p>	22.04.2025 14:18 Uhr	<p>Die Oberfläche der Schutzhülle sollte für die Reinigung durch Oberflächendesinfektionsmittel geeignet sein. In unserem Haus werden die Produkte zur Reinigung von Oberflächen und Medizinprodukten der Fa. Schülke verwendet, z.B. die Produkte Terralin Protect, mikrozid® universal wipes green line und mikrozid® PAA+ wipes. Es muss möglich sein, die Hüllen entsprechend desinfizieren zu können, damit einer Keimverschleppung auf andere Bereiche vorgebeugt werden kann.</p>	1	

Hinweis für Bieter: Bieterfragen werden nur bis zum 30.04.25 um 12 Uhr auf der Vergabe-Plattform (Eingangsdatum) berücksichtigt.